

## Antrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Thomas Kreuzer** und **Fraktion CSU**,  
**Martin Zeil, Tobias Thalhammer** und **Fraktion FDP**  
**Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote** und **Fraktion**  
**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**,

### Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 676; ber. 2004 S. 589, BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 17. Juli 2008 (GVBl S. 575), wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7  
Zusammensetzung

<sup>1</sup>Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten bis Fünften Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführern, wobei der Dritte bis Fünfte Vizepräsident jeweils gleichzeitig die Funktion eines der sieben Schriftführer übernimmt. <sup>2</sup>Jede Fraktion stellt einen Vizepräsidenten; die Reihenfolge richtet sich nach § 6. <sup>3</sup>Die Zusammensetzung des Präsidiums insgesamt richtet sich nach der Stärke der Fraktionen auf der Grundlage des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers.“

2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Das Präsidium wird in der ersten Sitzung aus der Mitte des Landtags für seine Wahldauer gewählt; der Präsident und die Vizepräsidenten jeweils in gesonderten Wahlgängen. <sup>2</sup>Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der jeweils nach § 7 berechtigten Fraktion.“

3. § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten in seiner Amtsführung.“